

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 291/2014/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.09.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 960-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.10.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	29.10.2014	öffentlich

### Anpassung der Hebesätze ab 2015

#### Sachverhalt:

In der Gemeinde Groß Nordende wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zuletzt zum 1.1.2012 auf je 280 % angepasst, der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist zuletzt zum 1.1.2006 auf 310 % erhöht worden.

Für das Jahr 2014 wurde verwaltungsseitig empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den Nivellierungssatz des Landes Schleswig-Holstein von seinerzeit 295 % zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung Groß Nordende hat daraufhin am 4. Februar 2014 beschlossen, die Anpassung der Hebesätze auf den Nivellierungssatz für 2014 auszusetzen und eine Anpassung ab 2015 vorzunehmen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltserlass für das Jahr 2015 sieht jetzt einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 311 % und für die Gewerbesteuer von 322 % vor.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern der Gemeinde Groß Nordende vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt. Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das höhere Ist-Aufkommen für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Die jährliche Schlüsselzuweisung der Gemeinde Groß Nordende wird dadurch geringer ausfallen.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Den beigefügten Anlagen kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer verändern könnten.

Die Berechnung der Anlage 1 geht davon aus, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf den derzeit geltenden Nivellierungssatz von 295 % angepasst würden. Eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Nivellierungssatzes war seinerzeit nicht vorgesehen.

In der Anlage 2 ist eine Anpassung der Hebesätze auf die ab 2015 geltenden Nivellierungssätze von 311 % für die Grundsteuer und 322 % für die Gewerbesteuer zugrunde gelegt worden.

Aus der Anlage 3 kann ersehen werden, wie sich die Ansätze der Realsteuern verändern könnten, wenn die Hebesätze auf 320 % bzw. 330 % angepasst würden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer entsprechend der Anlage 3 anzupassen um zu vermeiden, dass bei einer erneuten Anhebung des Nivellierungssatzes die Gemeinde Groß Nordende schlechter gestellt wird, da sie unter Umständen wieder unter dem angepassten Nivellierungssatz liegt.

Um eine gewisse Kontinuität im Bereich der Realsteuern für die Steuerpflichtigen zu erreichen, sollte versucht werden, einen mehrjährigen Hebesatz zugrunde zu legen und eine jährliche Anpassung der Hebesätze zu vermeiden.

#### **Finanzierung:**

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend der beigefügten Anlagen erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Belastung eine Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2015 wie folgt anzupassen:

- Grundsteuer A auf 320 %
- Grundsteuer B auf 320 %
- Gewerbesteuer auf 330 %.

Ehmke  
Bürgermeisterin

**Anlagen: 3**